



2. NEUDRUCK

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

1. Sitzung (öffentlich)

26. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Sonja Bongers (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Konstituierung **4**

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2017)** **5**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/538

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze
(Haushaltsbegleitgesetz 2017)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

- Anhörung der Berufsverbände; Schwerpunkt: Personalhaushalt

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Sonja Bongers: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zur ersten und konstituierenden Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags der 17. Wahlperiode begrüßen.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung begrüße ich insbesondere die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verbände und Institutionen, die der Einladung des Präsidenten zur heutigen Anhörung gefolgt sind. Ebenfalls begrüße ich recht herzlich alle anwesenden Gäste.

Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt. Dazu begrüße ich die Damen und Herren des Sitzungsdokumentarischen Dienstes.

Sie haben die Tagesordnung – in die wir nun auch eintreten werden – mit der Einladung E 17/53 erhalten.

1 Konstituierung

Vorsitzende Sonja Bongers: Zunächst möchte ich feststellen, dass sich der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hiermit konstituiert hat.

Wie ich gerade von der CDU-Fraktion erfahren habe, wird aller Voraussicht nach Herr Lehne stellvertretender Vorsitzender in diesem Unterausschuss sein. Ist das soweit richtig? – Ja.

Die Sprecher der Fraktionen – ich glaube, allesamt Herren – sind bereits benannt, so dass jeder weiß, was zu tun ist.

Damit werden die Sprecher im Rahmen der Benehmensherstellung zur Tagesordnung von mir vorab einen Entwurf der Einladung zur Sitzung erhalten. Das ist soweit geschehen. Entsprechend weise ich auf die Regelung in § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags vom 1. Juni 2017 hin.

2 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/538

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

- Anhörung der Berufsverbände; Schwerpunkt: Personalhaushalt

Vorsitzende Sonja Bongers: Die genannten Gesetzentwürfe wurden am 14. September 2017 durch das Plenum beraten und zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir tagen hier heute als Unterausschuss Personal, um traditionell die entsprechende Anhörung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, auf Grundlage der schriftlichen Stellungnahmen, die Sie vorliegen haben bzw. die auch hinten ausliegen, soll nun die Anhörung durchgeführt werden. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung sollen in die weiteren Beratungen des federführend zuständigen Haushalts- und Finanzausschusses einfließen.

Ich möchte auch noch kurz etwas zum zeitlichen Ablauf anmerken. Es ist so üblich, dass im ersten Block die mündlichen Eingangstatements von rund drei Minuten durch die Verbändevertreter zu halten sind. Im zweiten Block können dann die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen in die Fragerunde eintreten.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für die Reihenfolge Ihrer Redebeiträge vorsieht.

Der Erste, der heute etwas vortragen darf, ist Herr Huß.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Sicht der GdP ist es zumindest ein sehr gutes Zeichen, dass im Nachtragshaushalt 300 Stellen mehr für Polizeivollzugsbeamte vorgesehen sind. Kritischer sehen wir jedoch die Schaffung von 118 Stellen im Bereich des Verfassungsschutzes. Es sollte schon darum gehen, den Verfassungsschutz stärken. Unsere Befürchtungen sind jedoch, dass da möglicherweise viele Polizeivollzugsbeamte aus den Behörden abgezogen werden, wobei ja noch nicht klar ist, wie viele das tatsächlich sein werden.

Wir hatten bereits zum Haushalt angemerkt, dass wir es für richtiger gefunden hätten, wenn bereits in diesem Jahr zusätzliche Tarifstellen ausgeworfen worden wären, um eben die Kreispolizeibehörden von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Ein weiterer Punkt ist der riesige Berg an Mehrarbeit, der ca. 4 Millionen Stunden – plus eine unbekannte Zahl, die noch auf sonstigen Konten herumliegen – beträgt. Insofern gehen wir davon aus, dass es bei uns weit über 5 Millionen Überstunden gibt. Wir hatten große Hoffnungen, dass dafür eine Regelung gefunden wird. Dafür sind im Nachtragshaushaltsentwurf noch zusätzlich 10 Millionen € eingestellt worden. Das ist aus unserer Sicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In unserer Stellungnahme steht, dass dabei letztendlich 10 € bis 12 € netto pro Stunde dabei herauskommen.

Unser Grundsatz ist eben, dass es einen Dreiklang geben müsse. Zunächst einmal geht es um Freizeitausgleich, dann um Überstundenauszahlung und um Langzeitkonten, um diesen Überstundenberg letztendlich auch abbauen zu können.

Dieser Entwurf trifft auf erhebliche Kritik in der Belegschaft, weil man eben gehofft hat, dass für diesen Überstundenberg eine Lösung herbeigeführt wird.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Als Gewerkschafterin und Pädagogin fange ich mit dem Positiven an. Wir begrüßen die zusätzliche Finanzierung der Weiter- und Familienbildung. Hier gab es eine Verbesserung um 6 Millionen €. Wir begrüßen die Aufhebung der fünfprozentigen Kürzung sowie die Bereitstellung von 500 Millionen € für die Kommunen bzw. die Träger von Kindertageseinrichtungen. Das ist das Trägerrettungsprogramm.

Zu beiden Bereichen sagen wir aber, dass das nur ein erster Schritt sein kann. Bei der Weiterbildung muss man auf 1 % des Bildungsetats kommen. Im Bereich der Kindertagesstätten ist es erforderlich, ein neues Kindergartengesetz bzw. Kindertagesstättengesetz zu machen, das dazu führt, dass sich die Situation auch für die Beschäftigten verbessert. Da ist ein anderer Personalschlüssel erforderlich. Die Standards in der frühkindlichen Bildung sollten landesweit einheitlich sein. Es sollte nicht von der Finanzstärke der Kommunen abhängen, wie gut die Arbeit in den Kindertagesstätten geleistet wird.

Allerdings sind wir als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schon sehr enttäuscht, dass sich im Einzelplan 05 des Nachtragshaushalt gar nichts für die Verbesserung der Situation in den Schulen findet. Im Koalitionsvertrag sind verschiedene Punkte genannt worden. Es ist klar, dass bei einigen ein längerer Vorlauf vonnöten ist. Da setzen wir auf den Haushaltsentwurf für 2018.

Ich nenne einmal zwei Punkte, die aus unserer Sicht auch in diesem Nachtragshaushalt hätten berücksichtigt werden müssen:

Erstens. Das Einfachste wäre die Ankündigung gewesen, die Konrektorinnen und Konrektoren an den Grund- und Hauptschulen besser zu besolden. Beim letzten Besoldungsänderungsgesetz ist das ja noch nicht gemacht worden. Das hätte man machen

können. Dafür braucht man auch keine zusätzlichen Stellen, sondern da geht es einfach nur um die Anhebung von der Besoldungsgruppe A 12 auf die Besoldungsgruppe A 13.

Ein weiterer Schritt wäre, auch die Lehrkräfte in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I besser zu bezahlen. Das bedarf sicherlich einer besseren bzw. gründlicheren Vorbereitung. Wir erwarten aber auch, dass das möglichst zügig geschieht.

Zweitens. Es wurde versprochen, durch Bildung mehr Chancengleichheit zu erreichen. Wenn man sieht, dass die A40 Arm und Reich trennt, dann ist es zwingend erforderlich, die Schulen in Stadtteilen mit schwieriger Situation und großen Herausforderungen zu unterstützen. Es sollte da ein schulbezogener Sozialindex eingeführt werden.

Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen, um die schulische Inklusion besser gelingen zu lassen, kann man auch nicht einfach immer weiter verschieben, indem man sagt, dass man erst einmal Daten erheben müsse. Wir als Gewerkschaft wissen sehr gut – das könnten wir auch entsprechend mitteilen –, wo besonders großer Bedarf vorhanden ist. Auch da hätte man im Nachtragshaushalt durch eine Verbesserung der Ressourcenausstattung einen ersten Schritt machen müssen. – Im Übrigen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bongers! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren Anwesende! Der Nachtragshaushalt beinhaltet im Grunde drei Aspekte: Erstens geht es um die Regierungsneubildung, für die Stellen geschaffen werden. Zweitens nenne ich die innere Sicherheit, für die auch zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen, und drittens Kindertageseinrichtungen und Weiterbildungseinrichtungen.

Als Vertreter des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs möchte ich einmal den Fokus auf diese – wie ich meine für unser Land im Allgemeinen, aber auch für die Wirtschaft in unserem Land im Besonderen – wichtige Institution legen und vortragen, was da eigentlich unsere Erwartungshaltung ist, wenngleich im Vorwort zum Haushalt steht, dass man natürlich nun erst einmal die dringendsten Dinge anpacken und andere Dinge dann später erledigen will. Es ist eigentlich völlig klar, dass diese Abschichtung vorgenommen wird. Anders kann man nicht vorgehen.

Trotzdem möchte ich zwei Aspekte beleuchten: Erstens nenne ich etwas, was unserer Ansicht nach durchaus aktuell schon hätte geschehen können. Zweitens möchte ich – mögen Sie mir das verzeihen – eine Problemanzeige in Bezug auf eine Hypothek für die Zukunft machen.

Ich komme zunächst zum ersten Aspekt, zu dem, was hätte geschehen können. Meine Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete, Sie alle wissen, dass wir an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen einen sehr hohen strukturellen Unterrichtsausfall haben. Dabei geht es um 1.401 Stellen oder 7,2 % der Stellen, welche die Berufskollegs eigentlich haben müssten, kommen bei uns nicht an. Oder anders ausgedrückt: An jedem der 250 Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen kommen 5,6 Stellen nicht an,

die wir eigentlich bräuchten, um den Unterricht, den die KMK in der Rahmenstundentafel festgelegt hat, zu erteilen. Insofern sagen wir: Das wäre ein Punkt gewesen, wo jetzt schon einmal durchaus ein Signal hätte gesetzt werden können, die Kienbaumücke zumindest zum Teil abzutragen; denn wir können sie mit Sicherheit nicht ad hoc abtragen, weil das nämlich auf der anderen Seite bei uns aufgrund der Nachwuchsprobleme gar nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Es hätte aber zumindest ein erster Schritt in Sachen Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation stattfinden können. Das wäre durchaus auch jetzt schon möglich gewesen.

Zweiter Aspekt: Es ist richtig, dass die neue Landesregierung eine gewisse Hypothek übernommen hat, welche die Vorgängerregierung in Bezug auf den kw-Stellen-Berg – ich möchte das einmal so bezeichnen – hinterlassen hat. Es ist beabsichtigt, 395 kw-Vermerke aus dem Bereich der Polizei zu streichen. Das ist gut so, das ist richtig so.

Im Bereich des Schulkapitels im Einzelplan 05 haben wir in diesem Jahr nur ganze zehn kw-Stellen. Das ist nicht das Problem. Ein Problem ist das, was nächstes und übernächstes Jahr auf uns zukommt. Im nächsten Jahr werden wir hier insgesamt 3.875 kw-Stellen – von insgesamt 4.834 im gesamten Land Nordrhein-Westfalen, über alle Kapitel verteilt – haben.

Insbesondere an den Berufskollegs haben wir sehr viel von der Flüchtlingsbeschulungsproblematik aufgefangen. Ich bin stolz darauf, dass sich die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen sich dieser gesellschafts- und auch wirtschaftspolitischen Anforderung gestellt haben. Meine Damen und Herren, das Problem ist: Keiner von uns weiß genau, wie viele kw-Stellen bei uns zurzeit im System sind. In der Vergangenheit habe ich mehrfach dringend danach gefragt. Es kam aber nie zu offiziellen Zahlen oder überhaupt zu Zahlen. Das wird dramatisch für uns werden. Ich behaupte, dass in Berufskollegs ein erheblicher Teil eben genau dieser kw-Stellen steckt.

Im Jahr 2019 – ich habe mich in der Vorlage verschrieben; bitte entschuldigen Sie das – werden wir im Einzelplan 05, der die Schulen betrifft, 2.724 kw-Stellen haben – von 3.218 im gesamten Land. 2019 werden sich 85 % der kw-Stellen allein im Schulbereich befinden. Wenn diese dann realisiert werden, bedeutet das für uns Berufskollegs ganz konkret Folgendes: Wir werden dann auf Dauer die Kolleginnen und Kollegen im System haben, die wir in erster Linie gebraucht haben, um die Flüchtlingsbeschulung bewältigen zu können.

Das bedeutet, dass wir dafür überwiegend allgemeinbildende Fächer eingestellt haben. Die sind auf Dauer in unserem System. Wenn diese kw-Stellen demnächst anfallen bzw. kw-gestellt werden, werden wir den berufsfachlichen Unterricht nicht mehr in dem Umfang nachbesetzen können, wie es nötig wäre. Denn die Pensionierungswelle in den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Sozialpädagogik und Kfz-Technik rollt. Es geht dabei um die starken Einstellungsjahrgänge Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre. Wenn diese kw-Stellen realisiert werden, werden wir keine Einstellungen mehr vornehmen können. Das bedeutet: Die Berufskollegs werden dann ihrem originären Auftrag nicht mehr gerecht werden können. Deswegen meine dringende Bitte an Sie, da demnächst deutlich gegenzusteuern. Das geht nur durch eine

Relationsverbesserung in den Berufskollegs. Im Berufsschulbereich müssen wir auf 1:35 runter, im sonstigen Teilzeitberufsschulbereich auf 1:12,7.

Übrigens ist das Berufskolleg die einzige Schulform, wo in den letzten Jahren keine Relationsverbesserung stattgefunden hat. Deswegen ist das hier längst mehr als überfällig.

Rainer Dahlhaus (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich darf mich dafür bedanken, dass wir – sprich: die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen – hier heute Stellung nehmen dürfen. Der Name unseres Verbandes trägt ein wenig. Wir vertreten also nicht nur die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch die Sekundarschulen, also all die Schulen, die als integrierte Schulen zu betrachten sind.

Sie werden verstehen, dass ich mich aufgrund meiner Rolle auf den Einzelplan 5 konzentrieren möchte. Ich kann das, was hier jetzt dazu schon gesagt worden, ausdrücklich unterstreichen. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass außer den Stellen, die für die Regierungsneubildung in Ministerien erforderlich zu sein scheinen, hier keine weiteren Schritte unternommen worden sind.

In unserer Stellungnahme greifen wir eigentlich das auf, was im Koalitionsvertrag sehr positiv beschrieben ist. In ihm geht es nämlich um die Intention, in Nordrhein-Westfalen beste Bildung zu machen. Wohl wissend, dass nicht alles im Nachtragshaushalt geregelt werden kann, haben wir uns in unserer Stellungnahme im Grunde auf drei große Schwerpunkte konzentriert.

Dabei geht es erstens um das Problem des Unterrichtsausfalls und um die Möglichkeiten, wie man diesen – der dadurch entsteht, dass junge Kolleginnen in Mutterschutz gehen oder dass Kolleginnen und Kollegen krank werden – auffangen kann. Es sind einfach Geld und flexible Mittel notwendig, um das zu tun. Aus unserer Sicht wäre es gut gewesen und, sagen wir mal, kein rechtstechnisches Problem, diese Mittel aufzustoßen.

Zweitens geht es um das Thema Inklusion. Gerade an unseren Schulen ist Inklusion ein großes Thema. Wir haben uns diesem Projekt verschrieben. Nunmehr stellen wir fest, dass die personellen Voraussetzungen, die dafür notwendig sind, nicht erfüllt worden sind. Das ist – ich glaube, auch im Kreis der Regierungsfractionen – unstrittig. Umso weniger ist für uns zu verstehen, warum nicht wenigstens ein Einstieg gefunden worden ist, um eine personelle Besserstellung der Schulen, die Inklusion betreiben, herbeizuführen. Alle Beteiligten wissen, dass die Kolleginnen und Kollegen sowie auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit beschäftigt, an den Grenzen ihrer Möglichkeiten sind. Das nützt weder den Kindern mit besonderem Förderbedarf noch den Kindern ohne einen solchen Förderbedarf. Da ist der Handlungsbedarf wirklich extrem dringend.

Drittens geht es um die Stärkung der Schulen an den Standorten mit besonderen Herausforderungen. Frau Schäfer hat schon gesagt, dass es sich erstens lohne, sich einmal die Schulen im Essener Norden und deren Zustand bzw. Lehrerversorgung anzuschauen, und zweitens die Wahlergebnisse vom vergangenen Sonntag. Insofern lohnt es sich, glaube ich, darüber nachzudenken, dass es ganz eilig ist, die Schulen in diesen und ähnlichen Stadtbezirken, die es in anderen Städten ja ebenfalls gibt, auch investiv – das ist heute nicht unser Thema –, aber gerade auch personell zu unterstützen. Auch da hätten wir uns gewünscht, dass es einen Einstieg über zusätzliche Stellen für diese Schulen gegeben hätte. Das ist nicht passiert, was sehr bedauerlich ist. Wir hoffen sehr stark, dass die Landesregierung diese Aufgabe im Haushalt 2018 in Angriff nimmt.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Vorab möchte ich feststellen, dass der Nachtragshaushalt angesichts von Steuer Mehreinnahmen von 7,5 % und 1,26 Milliarden € Landeseinnahmen immer noch eine erhebliche Neuverschuldung ausweist. Das finden wir zunächst einmal enttäuschend und wenig ambitioniert. Denn viel mehr Geld als im Augenblick wird sich wohl nicht mehr so ohne Weiteres einfinden; aber da hätte man mehr machen können.

Die Ausgabenseite wird außerdem noch aus mittlerweile 400 Millionen € Minderausgaben beim Personal bestückt. Das halte ich für eine alarmierende Entwicklung, zumal wir aus der Vergangenheit Folgendes wissen: In den Monaten November und Dezember wächst – jeweils mit den entsprechenden Auszahlungen – dieser Betrag noch einmal dramatisch an. Das heißt, also auch hier stünde für Personalausgaben genügend Geld zur Verfügung. Dennoch halten wir an Sparmaßnahmen aus 2004 fest. Wir haben immer noch eine 41-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten des Landes. Das Geld wäre – ausweislich dieser Rechnungen – vorhanden, um diese Maßnahme aufzuheben und um endlich wieder das herzustellen, was bei allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern üblich ist, nämlich eine 40-Stunden-Woche. Zumindest könnte man in die Diskussion über diese Punkte einzutreten.

Folgender Punkt im Nachtragshaushalt – der betrifft den Bereich BLB – fällt auf. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft organisiert auch Beschäftigte im Bereich des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Da hat man wenig Verständnis dafür, dass man die Sondertilgung, die, was ihre Wirkung anbelangt, mit Sicherheit schon bei Auflage vor rund einem Jahr umstritten war, jetzt wieder rückabwickelt. Das Geld war schon geflossen. Es müssen jetzt also 885 Millionen € wieder rückabgewickelt werden. Glauben Sie mir, eine knappe Milliarde € an Geld hin und her zu schieben, das kostet Zeit und Geld und ist etwas, das Verantwortung erfordert. Der BLB hatte sich eigentlich – weil er das verlagern konnte; er hat das Darlehen ja woanders und nicht beim Land aufgenommen – über erhebliche Zinseinsparungen gefreut. Wie das jetzt eintritt, lässt sich momentan abschließend noch nicht ganz überblicken. So oder so: Hier füllt die neue Landesregierung eine Spardose, die sie dann später irgendwann einmal öffnen möchte –

das aber letztendlich gegen Geld, nämlich gegen das Geld, was bei Finanztransfers nun einmal fällig wird.

Was den Personalbereich angeht, begrüßen wir sehr, dass – wenn auch im Bereich der inneren Sicherheit, aber nicht im Bereich der Finanzverwaltung – personelle Schwerpunkte gesetzt werden. Dennoch ist dies das richtige Zeichen, wobei wir letztendlich vielleicht auch ganz froh sind, dass das jetzt noch nicht im Bereich der Finanzverwaltung gemacht wurde. Denn wenn man bei uns – bei der Polizei geht es jetzt um 300 Stellen – im September bzw. Oktober – angemessen heruntergerechnet – vielleicht 100 Stellen bekommt und erst dann ein Einstellungsverfahren lostreten kann, um anschließend auch die kompletten Ausbildungsabläufe darauf abzustellen, dann helfen einem Stellen im Oktober, offen gesagt, nicht mehr weiter.

Mich würde freuen, wenn die Landesregierung die zusätzlichen Stellen, die sie vielleicht auch für die Finanzverwaltung bereithält, im nächsten Jahr einplanen würde. Dann können wir sie auch in das normale Einstellungsverfahren und in den normalen Ausbildungsprozess einbringen. An der Stelle aber auch vielen Dank dafür, dass die Landesregierung bei den 300 Stellen mehr gleich 30 Stellen für den Ausbildungsablauf einplant.

Für den Bereich der Finanzverwaltung möchte ich darauf hinweisen, dass wir, was den Koalitionsvertrag und die Aussagen des Finanzministers angeht, durchaus mit neuen Aufgaben konfrontiert werden sollen. Das alles ist noch so ein bisschen schwammig. Aber man will eine Task-Force gründen – oder man hat sie bereits gegründet –, die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und organisierter Kriminalität aufgreifen soll. Diese Tätigkeit erfordert hochqualifizierte Mitarbeiter. Die Erledigung dieser Aufgabe ist wichtig und richtig. Es ist auch richtig, dass man das mit einer gewissen Ruhe angeht, weil die Aufgaben sehr komplex sind.

Ich möchte aber an dieser Stelle darauf hinweisen: Beim Personal, das man für diese Aufgaben gewinnen möchte, handelt es sich um hochqualifizierte Spezialisten. Die werden über drei bis fünf Jahre ausgebildet. Sie müssen eine theoretische Ausbildung und praktische Erfahrungen haben. Das heißt, es wäre angezeigt, für diese Aufgaben so schnell wie möglich Stellen und Einstellungsermächtigungen bereitzustellen, damit wenigstens schon einmal mit der Ausbildung begonnen werden kann. Denn man kann davon ausgehen, dass wir diesen Punkt des Koalitionsvertrages zumindest im Rahmen der Legislaturperiode mit Leben füllen sollen. Mit dem derzeit vorhandenen Personal der Finanzverwaltung wäre das nicht möglich.

Ich habe mich sehr gewundert, dass man 139 Stellen für die Regierungsneubildung ausweist. Von der eigentlichen Aufgabe her kann ich mir das alles vorstellen. Ich würde mir allerdings sehr wünschen – das konnte ich dem Nachtragshaushalt bisher nicht entnehmen –, dass diese Stellen mit einem kw-Vermerk versehen werden, damit sie anschließend – wenn denn schon alte Aufgaben durch neue Menschen erfüllt werden sollen – wieder in die Ministerialbereiche zurückgeführt werden können. Sollten die Stellen im Landeshaushalt fehlen, bin ich ganz sicher, dass die Ressorts dafür sachkundige Verwendung hätten.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Wir kommen damit direkt zum zweiten Block. Jetzt haben die Abgeordneten die Möglichkeit, in die Fragerunde einzusteigen und Fragen an die Sachverständigen zu stellen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich habe zunächst einmal wenige Fragen an die Vertreter des Bildungsbereiches im weitesten Sinne. Zunächst einmal möchte ich fragen: Was bedeutet das Fehlen zusätzlicher Mittel für die Umsetzung der vom Schulministerin in ihrer Jahresauftaktpressekonferenz vorgestellten Maßnahmen im Hinblick auf die Besetzung von Lehrerstellen im Grundschulbereich?

Weiter möchte ich fragen: Hätte die Idee, Absolventinnen von Sekundarstufe-II-Lehrämtern für zwei Jahre in Grundschulen – verbunden mit der Zusicherung einer späteren Übernahme in den Sekundarstufen-II-Bereich – einzustellen, aus Ihrer Sicht haushaltsmäßig abgesichert werden müssen?

Was bedeutet das Fehlen von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt? Und was bedeutet – im Hinblick auf die gerade genannte Maßnahme – die fehlende Beteiligung des Personalrats an den notwendigen Einstellungsverfahren?

Halten Sie unter diesen Bedingungen die Einstellungen bis zum 1. Februar 2018 überhaupt noch für möglich? Der Nachtragshaushalt eröffnet entgegen der Erwartung ja nicht die Möglichkeit der Kapitalisierung von Lehrstellen, die nicht besetzt werden können. Was bedeutet das aus Ihrer Sicht für die betroffenen Schulen?

Frau Vorsitzende, ich möchte mich nachher noch einmal mit anderen Fragen melden. Ich wollte bewusst erst einmal diesen Komplex bearbeiten.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Becker. – Ich denke, wir sollten noch zwei Fragen von Abgeordneten sammeln. Als Nächster hatte sich Herr Strotebeck gemeldet. Danach ist Herr Zimkeit an der Reihe. Ich würde anschließend um die Beantwortung der Fragen bitten, bevor wir dann in die nächste Runde einsteigen.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Herr Dahlhaus, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Mich würden – Sie haben es ja sehr umfangreich dargelegt – die konkreten Zahlen interessieren. Wie wollen Sie zahlenmäßig vorgehen? Das heißt also, wie viele Stellen hätten Sie gerne? An wie viele haben Sie gedacht?

Meine zweite Frage geht an Herrn Lehmann. Sie sprachen davon, dass es neuerdings um die Aufgabe der Terrorbekämpfung gehen wird. Auch haben Sie angesprochen, wie umfangreich die Ausbildung ist. An wie viele Kräfte denken Sie da? Wie wollen Sie diese Kräfte gewinnen? Wann wollen Sie damit anfangen? Das waren meine beiden Fragen.

Stefan Zimkeit (SPD): Erst einmal auch im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme. – Zunächst möchte ich Herrn Huß ansprechen. Sie haben das

Verhältnis der Stellen beim Verfassungsschutz zu möglichen Auswirkungen auf Kreispolizeibehörden kurz angesprochen. Können Sie mir – als Neuling – das vielleicht noch einmal etwas ausführlicher erläutern?

Frau Schäfer möchte ich zum einen fragen, ob sie die Darstellung von Herrn Schröder bezüglich der kw-Stellen teilt, die er ja jetzt auf Berufskollegs – zum Teil aber auch auf andere Schulformen – bezogen hat.

In Bezug auf Kitas hatten Sie den Punkt eines Sozialindex bei Schulen angesprochen. Sehen Sie das bei Kindertageseinrichtungen ähnlich?

Herr Lehmann hat die 139 Regierungsstellen angesprochen. Können Sie diese Stellen im Vergleich zu anderen Landesbehörden bewerten? Können Sie das einordnen?

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Dann schlage ich vor, dass wir zuerst Herrn Lehmann das Wort erteilen, weil sehr viele Fragen direkt an ihn gerichtet wurden.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NW): Vielen Dank. – Ich fange zunächst mit den vermutlich neuen Aufgaben der Finanzverwaltung an. Die Bereiche werden natürlich heute schon – auch mit Unterstützung der Finanzverwaltung – bearbeitet. Wir haben dazu vor zwei Jahren ein neues Aufgabenfeld erschlossen. Das nennt sich EOK und ist ein Sachgebiet, das beim Landeskriminalamt mit Steuerfahndern besetzt ist, die sehr erfolgreich arbeiten. Das könnte man aufbohren.

Derzeit gibt es eine Arbeitsgruppe aus Staatssekretären, die zunächst einmal ein Konzept erarbeitet, mit dem man diese Aufgabe angehen will. Das kann man ja dezentral machen, man könnte es auch zentralisieren. Da stellen sich also viele Fachfragen nicht nur organisatorischer Art. Das wird im Moment bearbeitet. Nach einem Jahr oder nach zwei Jahren, wenn man dann diese Fragen geklärt hat, kommt die Aufgabe auf uns zu. Dann wird die Personalfrage gestellt werden. Uns macht Folgendes Sorge: Wir müssten dann das Personal aus dem Pool unserer Steuerfahnder – die nun einmal Fachleute für Steuerkriminalität sind – nehmen. Da haben wir im Moment landesweit 650 Leute an Bord. Wenn man davon 50 oder 60 abgeben sollte, wäre das schon ein Pfund. Das könnten wir nicht so ohne Weiteres schultern. Umso wichtiger ist es, dass man möglichst zügig mit der Ausbildung von entsprechenden Fachkräften anfängt. Ich bin überzeugt, dass man davon sehr schnell entsprechende Vorteile haben wird.

Ich komme zu den 139 Regierungsstellen. Das muss man vielleicht im Rahmen eines Vergleiches beantworten. Es handelt sich dabei um recht hochwertige Stellen. Diese Zahl entspricht der Zahl der Beschäftigten eines kleineren bis mittleren Finanzamtes. Auf jeden Fall entspricht dies der Zahl an Stellen, welche die Finanzverwaltung durch die Fusion der Finanzämter in den letzten zehn Jahren eingespart hat. Wir haben also verschiedene Ämter zusammengelegt. Pro Amt spart man sieben bis acht Leute ein. Wir haben zehn Ämter zusammengelegt und eine OFD eingespart. Die Einsparungen

sind jetzt im Moment in etwa mit diesen 139 Regierungsstellen vergleichbar. Umso wichtiger wären dann die kw-Vermerke.

Rainer Dahlhaus (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Ich möchte gerne sowohl zu dem Fragenpaket von Herrn Becker als auch zu dem des Vertreters der AfD Stellung nehmen. Ich fange mit den Fragen von Letzterem an.

Sie haben gefragt, welche Stellenzahl uns vorschwebt, wenn wir über zusätzliche Stellenbedarfe reden. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt relativ schwer zu quantifizieren. Wir haben ja einerseits Wünsche hinsichtlich eines Pools von Stellen geäußert, wo es um die Vertretung von Lehrerinnen und Lehrer geht, die sich bereit auf Planstellen in den Schulen befinden. Diese Geld-statt-Stellen-Pakete werden von den Bezirksregierungen verwaltet. In den letzten Jahren wurde immer mal wieder deutlich, dass da gegen Ende des Kalenderjahres kein Geld mehr da war, um tatsächlich noch Vertretung finanzieren zu können.

Der aktuelle Stand ist mir im Moment nicht bekannt, kann aber leicht vonseiten der Schulverwaltung erhoben werden. Der Stellenpool müsste da eigentlich so ausgestattet sein, dass das erstmal bis zum Ende des Kalenderjahres auskömmlich ist – besser noch zum Ende des Schuljahres –, damit dann nicht auf einmal mitten im Schuljahr befristete Stellen wieder wegfallen müssen.

Hinsichtlich der beiden anderen Bereiche – Inklusion bzw. Sozialindex – befinden wir uns, was diese Frage anbelangt, in einer intensiven Diskussion mit allen Fachleuten und auch mit der Schulverwaltung. Auch da gibt es unterschiedliche Modelle. In dem Zusammenhang ist auch zu fragen: Wie viele zusätzliche Stellen braucht man denn?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist klar: Das, was im Moment an den Schulen vorhanden ist – das betrifft sowohl Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen und Integrationskräfte –, ist nicht auskömmlich. Es ist definitiv zu wenig. Ich verstehe Nachtragshaushalte so, dass man die schlimmsten Feuer austritt oder das jedenfalls versucht. Dann kann man im darauffolgenden Jahr miteinander dahin kommen, so etwas einmal zu quantifizieren. Dass ich Ihnen jetzt dazu keine konkreten Zahlen geben kann, damit müssen wir, fürchte ich, alle miteinander leben.

Herr Becker fragte, ob zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen fehlen, welche die Schulministerin angekündigt hat. Ich muss da so ein bisschen vorsichtig formulieren, denn anders als in den Vorjahren habe ich im Internet kein Redemanuskript der Ministerin gefunden, in dem man noch einmal hätte nachlesen können, was denn im Einzelnen formuliert worden ist. In der Presse wurde unter anderem von der Möglichkeit gesprochen, Lehrerinnen und Lehrer mit Lehrbefähigung S I und insbesondere S II zwei Jahre lang in den Grundschulen einzusetzen.

Wenn ich das System richtig verstehe, ist es so, dass es da unbesetzte Stellen gibt. Das heißt, es gibt da auch Geld. Es geht mehr um die Frage, wie das dann tatsächlich personell auch ausgefüllt wird. Vonseiten des Schulministeriums gibt es einen Erlass, der konkretisiert, wie das zu gehen hat. Die Besoldung für diese Kolleginnen und Kolleginnen wird – dabei geht es um die Einstufungsgruppe 1 –, glaube ich, nach 11 TV-L

vorgenommen. Das ist natürlich krass viel weniger als das, was eine Studienrätin bzw. Studienrat an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule bekommen würde. Für solche Leute ist das möglicherweise ein Einstieg. Dadurch wird aber besonders deutlich, wie wichtig es ist, die Eingangsbesoldungen aneinander anzupassen. Das würde die Attraktivität dieser Stellen sehr steigern.

Dann wurde gefragt: Hätte die Idee, Absolventen für zwei Jahre in die Grundschule einzustellen, haushaltsmäßig abgesichert sein sollen? Ich will das nur noch einmal wiederholen: Nach meiner Auffassung ist das für das laufende Jahr abgesichert, da diese Stellen ja bereitgestellt sind. Ein Problem wird sich im Jahr 2019 ergeben, wenn die Leute dann von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen umsteigen. Dann müssen auch da die Stellen parat sein, damit man das überhaupt realisieren kann. Das ist ein Projekt für die Zukunft.

Was bedeutet das Fehlen von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt? Und was bedeutet die fehlende Beteiligung des Personalrates an den notwendigen Entscheidungen? Es geht dabei auch um das Einstellungsverfahren und um die Einstellungen zum 1. Februar 2018. Es wurde gefragt, ob das noch möglich ist. – Da bin ich überfragt. Man müsste dazu bei der Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer – also bei der Gewerkschaft – oder auch beim Schulministerium einmal nachfragen.

Ein Punkt, der, glaube ich, noch einmal sehr deutlich macht, das wirklich etwas hätte passieren können, ist die Kapitalisierung von Lehrerstellen, die nicht besetzt worden sind. Das ist ein Instrument, damit die Schulen die Möglichkeit haben, Unterrichtsausfall in nicht unerheblichem Umfang aufzufangen – wohl wissend, dass das keine Lösung auf Dauer ist. Denn die Menschen, die man da findet, sind ja sehr oft nicht in der gleichen Weise qualifiziert, wie es Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Lehrbefähigungen wären. Trotzdem wäre das für viele Schulen eine Möglichkeit gewesen, Unterrichtsausfall, der jetzt aufgrund fehlender Stellen tatsächlich entsteht, ein Stück weit aufzufangen. Ich habe von Schulen gehört – das betrifft die von mir vertretenen Schulformen –, dass sechs oder acht Stellen nicht besetzt worden sind. Das betrifft insbesondere wieder die Schulen, von denen ich eben schon einmal gesprochen haben, nämlich diejenigen mit den besonderen Hausforderungen. Die gibt es zum Beispiel am Nordrand des Ruhrgebietsstädte.

Acht Stellen bedeuten 200 Wochenstunden. Damit könnte man sechs bis sieben Klassen mit komplettem Unterricht bedienen. Dieser Unterricht kann da nicht stattfinden, wenn diese Stellen nicht besetzt sind. Deswegen hätte es einen ganz besonderen Sinn, vielleicht noch nachträglich bei der Beratung und Beschlussfassung dahin zu kommen, dass man alle nicht besetzten Stellen kapitalisieren kann, damit man wenigstens für die Übergangsphase Unterrichtsausfall reduzieren kann.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Herr Becker, ich möchte vor allen Dingen erst einmal auf die Frage eingehen, die Sie bezüglich der Einstellung von Gym/Ge-Lehrkräften an Grundschulen. Mein Vorredner hatte den entsprechenden Erlass ja zitiert. Das ist ein Verfahren, das uns als Berufskollegs sehr große Kopfschmerzen bereitet. Warum? Da werden zurzeit

Lehrkräfte, welche die Ausbildung für Gymnasien oder Gesamtschulen haben, für zwei Jahre an Grundschulagen – ich sage es einmal so – beschäftigt. Ich will es nicht als „parken“ bezeichnen, weil es ja eine sinnvolle Tätigkeit ist.

Bei den Grundschulen hat es, wie ich glaube, für dieses Schuljahr 1.200 Einstellungsmöglichkeiten gegeben. 600 bis 700 Stellen sind noch offen. Es klafft in diesem Bildungsbereich – das ist überhaupt keine Frage – also eine Riesenlücke. Das Problem ist aber: Diese Lehrerinnen und Lehrer, die da jetzt eingestellt werden, werden anders als in Bayern, das ein ähnliches Programm gefahren hat, behandelt. Diese Lehrkräfte bekommen eine Zusatzqualifikation, damit sie dann anschließend auch die Fakultas für diese Schulform haben; denn es sind ja Sekundarstufe-II-Lehrkräfte. Also erfüllen sie nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Primarstufe.

Das ist ein Verfahren, welches eigentlich sogar ganz gut laufen kann. Man muss das aufseiten des Staates ordentlich organisieren. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir dann einen nicht unerheblichen Klebeeffekt haben werden, was bedeutet, dass Lehrerinnen und Lehrer sagen: Nein, mir gefällt es sehr gut in dieser Schulform, ich möchte da bleiben. Andernfalls bekommen sie nach zwei Jahren die Garantie. Dann sind das sogenannte Versorgungsfälle. Deswegen ist zum Beispiel der Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs an diesem Verfahren auch nicht beteiligt worden. Das Ministerium stellt sich auf den Standpunkt: Mitbestimmungsmäßig handelt es sich hier nur um eine Einstellung an Grundschulen und nicht an Berufskollegs, wenngleich diese Lehrkräfte dann demnächst auch an den Berufskollegs tätig werden können.

Dadurch wird genau die Situation verschärft, die ich eben noch beschrieben habe. Dann werden auch wir als Berufskollegs – als Schulform der Sekundarstufe II – diese Lehrkräfte teilweise aufnehmen müssen, die aber von ihrer Unterrichtserlaubnis her nur sehr bedingt oder, um es anders auszudrücken, überhaupt nicht zu uns passen. Es sind aber Versorgungsfälle, die im 35-Kilometer-Umkreis zu ihrer ursprünglichen Grundschule für zwei Jahre eingestellt worden sind. Insofern ist das eine Hypothek für 2019, die ich als ähnlich problematisch beurteile wie die Hypothek mit den kw-Stellen, die ausgestellt worden sind.

Jetzt komme ich noch einmal zu den kw-Stellen, weil Sie das auch noch einmal mit angesprochen haben. Von den 3.875 kw-Stellen, die im Einzelplan 05 stehen – also 80 % der kw-Stellen des gesamten Landeshaushalts im kommenden Haushaltsjahr –, weiß zurzeit angeblich niemand, wie viele davon exakt in welcher Schulform sind. Ich kann nur mutmaßen. Denn wir haben seitens der Bezirksregierung – gerade bezogen auf die Flüchtlingsbeschulung – einige Stellen – ich nenne das einfach einmal so – „on top“ bekommen haben. Da wurde gesagt: Ihr seid eine besondere Brennpunktschule, ihr bekommt von uns jetzt noch eine Stelle mehr. Aber diese kw-Stelle ist ja nicht mit der Person verbunden. Das Problem besteht darin: Wenn diese Stellen unter kw fallen, wird unsere Schulform zu dem Zeitpunkt nicht mehr einstellen können.

Ich habe eben schon mal gesagt: Die starken Jahrgänge Ende der 70er-Jahre, Anfang der 80er-Jahre, wo wir ... Ich selber bin so jemand. Ich bin 1980 mit Elektrotechnik fertig geworden. Da hat mir die Schulleitung gesagt: „Was, Elektrotechnik? Damit kann

man ja die Straßen pflastern. Um Gottes willen, nicht noch ein Elektriker.“ Heute lecken die sich alle zehn Finger danach. So hat sich das gewandelt. Damals sind aber die Stellen damit gefüllt worden. Das sind alles Leute, die zu 90 % nur in diesem Fach unterrichten. Ich habe zum Beispiel auch noch Geschichte, Politik, Recht. Da unterrichtet von uns keiner mehr. Wir unterrichten nur noch in dem technischen Fach, das wir haben. Und die reißen dann natürlich Riesenlücken. Das ist die Gefahr, die da ansteht.

Den Erlass finde ich an sich insofern gut, als man ihn umdrehen sollte. Der Erlass müsste eigentlich lauten: Die Gym/Ge-Lehrkräfte, also die, die Sekundarstufe II haben, können für zwei Jahre auch am Berufskolleg eingestellt werden, um die Flüchtlingsbeschulung, genau den Berg, vor dem wir stehen, zu bewältigen. Dann sind die nicht dauerhaft in unserem System. Dann haben wir wieder Stellen für die beruflichen Fachrichtungen, die wir anschließend brauchen.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW): Herr Becker, die Maßnahmen für den Grundschulbereich sind Notmaßnahmen. Wir sehen das gar nicht so negativ, denn die Situation der Grundschulen, wo eine Stelle, zwei oder sogar drei Stellen nicht besetzt sind, ist dramatisch. Wir haben sogar noch mehr, als Herr Schröder gerade gesagt hat. Es sind fast 1.000 Stellen im Grundschulbereich zum 1. August nicht besetzt worden. Das sind keine Stellen, die irgendeine Situation verbessern sollen, sondern das sind lediglich die Stellen, die den Unterricht abdecken.

Dann muss man noch wissen, dass diese vakanten Stellen sich nicht auf alle 3.000 Grundschulen gleichmäßig verteilen, sondern vor allen Dingen an den schwierigen Standorten sind, weil sich die Bewerberinnen und Bewerber aussuchen können, wo sie sich bewerben. Die gehen natürlich dahin, wo die Schule besser ausgestattet ist, wo die Bedingungen besser sind. Man kann es gut nachvollziehen, dass die sich nicht da bewerben, wo es besonders schwierig ist. Der Mangel ist also nicht landesweit gleichmäßig verteilt.

Auf der anderen Seite werden inzwischen für Vertretungen Menschen eingestellt, die keinerlei Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer haben. Deswegen sagen auch unsere Grundschulkolleginnen und -kollegen aus der entsprechenden Fachgruppe der GEW: Es ist immer noch besser, einen ausgebildeten Gymnasial- oder Sekundarstufen-II-Lehrer nachträglich für die Grundschule zu qualifizieren. Der hat ja gelernt, von Klasse 5 bis 13 zu unterrichten. Die sind also nicht nur ausgebildet für den Unterricht in der Oberstufe, sondern für die Langzeitschulform Klasse 5 bis Klasse 13. Man sollte sie nicht unbedingt in Klasse 1 und 2 einsetzen, vor allen Dingen weil das ja eine Maßnahme für zwei Jahre sein soll. Bei den kleinen Schülerinnen und Schülern ist es immer besonders dramatisch, wenn die schon nach zwei Jahren ihre Klassenlehrerin, ihren Klassenlehrer verlieren. Aber in den Klassen 3 und 4 kann man sie sicher einsetzen.

Herr Schröder hat gesagt, man solle ihnen eine Bleibeperspektive eröffnen. Das fehlt mir noch in dem Erlass. Ich glaube, dass es durchaus Lehrkräfte gibt, die das machen

wollen. Wenn sie die Möglichkeit des Grundschullehramts bekommen, und zwar natürlich mit der gleichen Bezahlung, wie es am Gymnasium oder für die Sekundarstufen-II-Stellen vorgesehen ist, dann kann man, glaube ich, den auf Dauer absehbaren Mangel in den Grundschulen beheben. Wenn man sich ansieht, wie viele Lehramtsanwärter zum 1. November in welchen Lehrämtern anfangen, dann stellt man fest, dass es mehr als 2.000 für den Bereich Gymnasium, Gesamtschule, Sek. II und nur ungefähr 700 für Grundschule sind. Diese Diskrepanz wird sich also weiter fortsetzen.

Ist das haushaltsmäßig abgesichert? – Dazu hat bereits Herr Schröder etwas gesagt. Das sind vakante Stellen. Das heißt, die Stellen sind im Haushalt vorhanden. Wenn die Lehrkräfte, die sich dazu entschließen, in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert werden, dann entspricht das ja dem, was eine ausgebildete Grundschullehrkraft, wenn sie nicht verbeamtet wird – bei der Verbeamtung habe ich die A12-Besoldung; bei der Tarifbeschäftigung die Entgeltgruppe 11; das ist auch eine Diskrepanz, aber so ist zurzeit der Tarifvertrag –, bekommt. Alle Grundschulen, die diese Stellen nicht besetzen konnten, sind jetzt aufgefordert worden, neu auszuschreiben mit der Öffnung Seiteneinstieg. Das ist ja das Verrückte. Das sind ausgebildete Lehrkräfte, aber eben mit dem falschen Lehramt. Deswegen muss die Stelle für den Seiteneinstieg Gymnasiallehramt geöffnet sein. Die können im Grunde sofort eingestellt werden. Die sind ja auch noch einmal extra angeschrieben worden. Diejenigen, die leer ausgegangen sind, müssen ein Fach haben, das ein Grundschulfach ist, zum Beispiel Deutsch, und ein zweites Fach.

Was passiert nach den zwei Jahren? – Wie gesagt, wir hätten gerne eine Bleibeperspektive auch für die Grundschule. Es wird weiter Pensionierungen geben. Sie bekommen auch keine bestimmte Schule zugesagt. Außer Gymnasien und Gesamtschulen sind durchaus auch Berufskollegs und Weiterbildungskollegs im Blick.

Die Darstellung der kw-Stellen stimmt. Allerdings bin ich ein bisschen überrascht. Wir haben eine Übersicht in unserem Archiv, wo genau die sich befinden. Es sind viele im Schulkapitel 05 300, also Schulen allgemein. Wir konnten damals durchaus nachvollziehen, dass man sagt: Wir schaffen jetzt ganz viele zusätzliche Stellen für die Vorbereitungsklassen, für die Lehrkräfte, die Deutsch als Zweitsprache in den Klassen unterrichten müssen, wo besonders viele Zugewanderte und Geflüchtete unterrichtet werden. Das muss natürlich gut geprüft werden. Ich denke, man wird bei vielen Stellen den kw-Vermerk streichen müssen, weil man sonst Gefahr läuft, dass sich die Situation an den Schulen weiter verschlechtert.

Den schulbezogenen Sozialindex brauchen wir selbstverständlich auch im Kitabereich, Herr Zimkeit. Aus unserer Sicht muss das Programm „plusKITA“ auf jeden Fall fortgesetzt werden. Wir brauchen auch für die Kitas in schwierigen Situationen eine andere Unterstützung, als wenn eine Kita einen anderen Einzugsbereich hat. Wir sehen das übrigens auch für die Hochschulen. Auch Studierende aus sozialschwachen, bildungsarmen, bildungsfernen Familien brauchen eine andere Unterstützung, um an einer Hochschule erfolgreich studieren zu können.

Wie viele Stellen sind das? – Das war die Frage von Herrn Strotebeck an Herrn Dahlhaus. Wir haben Anfang des Jahres ein Gutachten von Professorin Bellenberg und

Herrn Möller „Ungleiches ungleich behandeln“ veröffentlicht. Dort wird genau ausgeführt, was man braucht, um Schulen – das sind jetzt nicht die Kitas, sondern das ist auf die Schulen bezogen – stärker auszustatten, um ihnen einfach mehr Hilfestellung zu geben. Da sind wir auf eine Zahl von 2.000 im Endausbau gekommen. Was die Inklusion angeht, ist die Zahl sicherlich bekannt, dass wir sagen: Wenn man das wirklich gut machen will, dann brauchen wir 7.000 zusätzliche Stellen. – Allerdings haben wir die Menschen im Moment nicht.

Zur Kapitalisierung von nicht besetzten Stellen: Wenn man das macht, muss man es begrenzen, sodass es nicht auf einmal so aussieht, als ob man auch mit einer schlechteren Besetzung klarkommen könnte. Nur, das Land spart ganz viel. Es sind mehr als 2.000 Stellen zum 1. August nicht besetzt worden. Einige Verfahren waren noch nicht ganz abgeschlossen. Das ist jetzt eigentlich schon eine ganze Weile so, dass viele Stellen, die im Haushalt vorgesehen sind, nicht besetzt sind. Deswegen könnte man auch den Topf „Geld statt Stellen“ oder „Flexible Mittel“ gegen den Unterrichtsausfall mindestens befristet erhöhen.

Wir brauchen auch beim Thema „Unterrichtsausfall“ und „Vertretungsreserve“ – da kann ich Herrn Dahlhaus vollständig folgen; wir haben das auch in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt – eine verlässliche Stellenreserve. Das heißt, die Schulen müssen zu deutlich mehr als 100 % besetzt sein, um dem Unterrichtsausfall wirksam entgegenwirken zu können. Eine Schule, die zu 100 % besetzt ist, kann das nicht leisten, weil natürlich durch Krankheit, durch Ausfälle immer Unterricht nicht erteilt werden kann. Es wird nicht nur eine bessere Erfassung des Unterrichtsausfalls helfen, diesen Unterrichtsausfall wirksam zu vermeiden. Dazu brauchen wir eine Stellenreserve von 8 % in den Schulen. Das würde auch bedeuten, dass der Personalhaushalt 05 „Schule“ tatsächlich weiter aufgestockt werden muss.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Herr Zimkeit hat gefragt, wie sich das auf die Kreispolizeibehörden auswirkt, wenn der Verfassungsschutz um 118 Stellen verstärkt wird. Dem Trennungsgebot folgend zwischen Polizei und Verfassungsschutz – der Verfassungsschutz in der Abteilung 6 mit einem eigenen Stellenplan und die Polizei in der Abteilung 4, wobei man dann sagen muss, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Mitarbeiter der Abteilung 6 Polizeivollzugsbeamte sind, die da temporär tätig sind ... Das ist eben die Frage, wie viele von den 118 Stellen Polizeivollzugsbeamtenstellen sein werden. Wenn das diese Stellen sind, werden die ja logischerweise aus den Kreispolizeibehörden gewonnen und natürlich im Regelfall im Großraum Düsseldorf.

Wir als Personalvertretung, Gewerkschaft achten schon darauf, dass man immer genau schaut, welche Stellen das sind, ob das ein Informationsbeschaffer, ein Auswerter oder ein VP-Führer ist, ob es notwendig ist, dass das ein Polizeivollzugsbeamte macht oder ob das auch ein Tarifbeschäftigter, eine Tarifbeschäftigte oder eben eine Verwaltungsbeamtin oder ein Verwaltungsbeamter machen kann. Das ist immer so die Gratwanderung, je nachdem welche Qualifikation gebraucht wird. Ein größerer Teil, was

die Observanten angeht, kommt naturgemäß aus dem Polizeibereich, weil da die entsprechenden Vorkenntnisse vorliegen.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank. – Wir gehen nun in die zweite Fragerunde. Als erstes hat sich Herr Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Meine Fragen betreffen Herrn Huß. Ich kann nahtlos an Ihre letzten Ausführungen anschließen. Sie haben zum einen die Überstundenproblematik bei der Polizei thematisiert. Es stellt sich natürlich aus Sicht des Landes die Frage, wie groß das realistische Potenzial ist, zu einem Überstundenabbau auf dem Wege der Abgeltung zu kommen. Wir haben gemeinsam die Philosophie, die Sie sicherlich auch unseren Koalitionsvertrag genommen haben, eines Dreiklangs – Sie haben es ja auch in Ihrer Stellungnahme angesprochen –, nämlich Lebensarbeitszeitkonten, Freizeitrückgabe und Abgeltung. Wie groß ist das Potenzial? Ich höre, da gibt es im Bereich Polizei, Innenministerium sehr unterschiedliche Einschätzungen, wie attraktiv das Instrument der Abgeltung für Polizeivollzugsbeamte ist. Ist tatsächlich noch ein größeres Interesse für dieses Jahr vorhanden?

Zu Ihrer Berechnung zum Einsatzzeitpunkt der Tarifbeschäftigten: Sie haben sich auf unsere Zusage berufen, die auch steht, nämlich für das Jahr 2018 die 500 Stellen verfügbar zu haben. Sie haben das mit der vielleicht etwas pessimistischen Annahme versehen, dass dies erst in der zweiten Jahreshälfte etwas wird. Genau das ist natürlich nicht unser Ziel, erst so spät zu einer Realisierung zu kommen. Deshalb die Frage nach Ihren Erfahrungen. Warum sollen sich die Verfahren so lange hinziehen? Es gibt natürlich bestimmte Ausschreibungsprozeduren. Es gibt auch Mitwirkungsfragen, die zu beachten sind. Aber ich finde einen Zeitraum von einem halben Jahr relativ lang. Sehen Sie nicht die Möglichkeit, bei einem entsprechenden Willen aller Beteiligten innerhalb von vier, sechs Wochen zu einer personellen Besetzung zu kommen? Das ist ja wichtig für die Frage des von Ihnen angesprochenen Termins, wann diese Tarifbeschäftigtenkräfte wirksam werden sollen mit dem Ziel, ausgebildete Polizeikommissare als Landesbeamte wieder für andere Aufgaben verfügbar zu machen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich möchte gerne Herrn Lehmann noch etwas fragen. Sie haben vorhin ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht bereits im Nachtragshaushalt erste Schritte zum Abbau von Personalmangel hätten gemacht werden müssen. Wie hoch schätzen Sie insgesamt den Bedarf an Einstellungsermächtigungen für die Finanzverwaltung für das nächste Jahr ein?

Die zweite Frage bezieht sich auf Ihre Ausführungen zum BLB. Sie haben, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt, dass man zurzeit noch dabei wäre, die Kosten der Rückabwicklung, des Rücktransfers der Mittel zu ermitteln, dass man diese also noch nicht genau beziffern könne. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie nicht zumindest eine Grobabschätzung der Kosten haben. Können Sie uns hier weiterhelfen?

Als drittes will ich noch einmal die Taskforce ansprechen. Sie haben völlig nachvollziehbar darauf hingewiesen, dass es ein Problem ist, wenn die Umorganisation, also

Abzug von Personal, im normalen Vollzug der Steuerkriminalität vonstattengehe. Wie schätzen Sie es insgesamt ein, wie die verschiedenen Aufgabenfelder verzahnt werden können, also Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, organisierte Kriminalität mit normalen Steuervergehen möglicherweise? Kommt man überhaupt – ich meine, Sie hätten 60 Stellen gesagt – am Ende des Tages damit hin, abseits der Frage, dass Sie Ihnen an anderer Stelle fehlen?

Vorsitzende Sonja Bongers: Ich möchte eine Anmerkung machen: Es ist jetzt zum zweiten Mal die Thematik „BLB“ angesprochen worden. Diese Thematik ist sehr interessant und komplex, aber gehört nicht in den Bereich Personal, insofern nicht wirklich hier hin. Es besteht sicherlich genug Gelegenheit, diese Frage im Haushalts- und Finanzausschuss am Donnerstag zu klären.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Schäfer, Herr Schröder, Herr Dahlhaus, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Frage an Sie: Der personelle Notstand an den Lehranstalten, an den Schulen steht außer Frage. Wir haben doch die Möglichkeit, Pensionäre zu aktivieren. Hier würde mich interessieren, ob und wie das funktioniert.

Die zweite Frage richtet sich insbesondere an Herrn Schröder. Wir brauchen uns über die Bedeutung und Wertschätzung der Berufskollegs sicherlich nicht zu unterhalten. Sie haben gesagt, Sie seien Elektroingenieur. Sie haben doch eigentlich die Möglichkeit, aus den Meistern und Handwerkern – da gibt es ja einige, die nicht bis über 60 arbeiten können, sondern früher ihren Beruf aufgeben müssen – Lehrkräfte zu rekrutieren. Ist das möglich? Mich würde also interessieren, ob man es schafft, Pensionäre für diese Aufgabe zu gewinnen.

Vorsitzende Sonja Bongers: Die Fragen waren gezielt an Herrn Huß, Herrn Lehmann, Herrn Schröder und Frau Schäfer gerichtet.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Herr Witzel fragte nach der Überstundenproblematik, wie realistisch da eine Abgeltung ist. Ich hatte bereits in meinem Eingangsstatement gesagt, dass wir ca. 4 Millionen Stunden Mehrarbeit haben. Es ist ja die Besonderheit, die ein Normalbürger nicht versteht, dass wir zwischen Mehrarbeit und Überstunden unterscheiden. Dem Normalbürger ist eigentlich nur der Begriff „Überstunde“ bekannt. Die Besonderheit bei der Mehrarbeit ist, dass sie angeordnet ist. Wir haben also etwa 4 Millionen Stunden Mehrarbeit, Tendenz steigend. Darüber hinaus gibt es aber noch andere Konten, zum Beispiel Gleitzeit. Hier gehen wir davon aus, dass es weit mehr als 1 Million Stunden sind. Wir haben schon in 2016 immer wieder versucht, die Menge zu erfragen. Die Landesregierung hat es immer wieder geschafft, diese Zahl nicht zu erheben, weil es angeblich systemisch nicht geht. Auch in diesem Jahr haben wir schon mehrere Versuche unternommen; irgendwie funktioniert das nicht so richtig. Das heißt, wir müssen im Grunde von ca. 5 Millionen Überstunden ausgehen. Ich habe bereits anfangs gesagt, dass die Überstundenvergütung etwa 20 € bis A12 beträgt. Wenn man die Steuern davon abzieht, bleibt je nach

Steuerklasse ein Betrag von ca. 12 € übrig. Das ist natürlich die große Hürde, dass sich jemand, der Überstunden gemacht hat, fragt, ob er für 12 € arbeiten geht. Insofern steht bei vielen der Freizeitausgleich im Vordergrund, was wir vom Grundsatz her aufgrund der Gesunderhaltung und vor dem Hintergrund des EU-Rechts auch so sehen.

Neben dem Freizeitausgleich kommen noch Auszahlung und Langzeitkonten in Betracht. Aus unserer Sicht muss das ein gesunder Mix sein, weil es auch individuell ist.

Allerdings kämpfen wir schon seit Jahren gegen den sogenannten Verfall der Überstunden. Da es keine Regelung im LBG gibt, greift die allgemeine Regelung nach § 195 BGB, wonach Mehrarbeit nach drei Jahren verjährt. Das kann aus unserer Sicht nicht sein. Dankenswerterweise hat die neue Landesregierung deutlich gemacht, dass keine Stunden verfallen sollen. Das halten wir auch für richtig im Sinne der Motivation. Ich kann kaum verlangen, dass Kolleginnen und Kollegen Überstunden machen in der Gewissheit, dass die irgendwann verfallen.

Die dritte Möglichkeit ist, wenn man Überstunden nicht auszahlen kann, sie auch nicht abzufeiern sind, das System der Langzeitkonten einzuführen. Da hat man sich im Ministerium mit Probeversuchen verheddert. Aus unserer Sicht sind Probeversuche überhaupt nicht erforderlich. Es gibt etliche Beispiele in der freien Wirtschaft und auch in Behörden, wo das gemacht wird.

Die Lösung kann also nur in einem Mix aus allen dreien bestehen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die 12 € relativ wenig sind. Insofern stellt sich die Frage, ob man nicht einmalig einen Zuschlag gibt, um die Auszahlung attraktiver zu machen, damit wir erst einmal das Grundproblem schmälern. Denn eines ist bei unserer jetzigen Personalstärke klar: Es wird ja immer gesagt: Wir stellen jetzt 2.300 ein, und es wird alles besser. – Realistisch ist: Selbst bei 2.300 Einstellungen werden wir bis 2020 nur 300, 400 zusätzliche Stellen aufbauen. Das heißt, Mehrarbeit oder Überstunden sind vorprogrammiert bei möglicherweise steigender Unsicherheitslage. Insofern wäre uns geholfen, wenn man diesen Dreiklang forciert angehen würde.

Zu der Frage, warum Tarifbeschäftigte erst in der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung stehen: Es ist im öffentlichen Dienst immer schwierig, Stellenausschreibungen nach den ganzen Vorschriften zu machen, damit wir keine Klageverfahren bekommen. Als Beispiel nenne ich das 15-Punkte-Programm aus Januar 2016 nach den Ereignissen von Köln. Ich weiß gar nicht, ob schon alle Stellen besetzt sind. Das dauert ewig. Zunächst muss ausgeschrieben werden. Zum Teil haben wir waschkörbeweise Bewerbungen. Die müssen erst einmal bearbeitet werden. Dann gibt es das Auswahlverfahren. Das zieht sich unheimlich lange hin. Dann besteht noch das Problem mit den Kündigungsfristen der Bewerber. Und wenn dann wieder einer abspringt, kommt ein Nachrücker zum Zuge. Ich glaube nicht daran, dass, wenn man mit dem Verfahren im Januar 2018 beginnt, bis Ende des Jahres alle Stellen besetzt sind. Das liegt an dem Procedere. Das muss beschleunigt werden. Uns wäre schon damit geholfen, wenn die Kreispolizeibehörden und die Landesoberbehörden beispielsweise jetzt schon damit beginnen würden, hypothetisch für sich die Frage zu stellen, welche Stellen mit Tarifbeschäftigten besetzt werden können. Es sollte im Vorfeld festgelegt werden, welche

Arbeitsbereiche dafür in Betracht kommen. Damit könnte man schon jetzt anfangen. Dadurch würde das Verfahren insgesamt beschleunigt.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW): Zu der Frage von Herrn Strotebeck zu den Pensionärinnen, Pensionären: Es gab bereits von der letzten Landesregierung die Initiative, an diejenigen zu appellieren, die schon pensioniert sind, wieder zurückzukehren. Es war gut, dass die Hinzuverdienstgrenze aufgehoben worden ist. Vorher haben einige gesagt: Das lohnt sich überhaupt nicht. Warum soll ich mir das antun? – Es sind mittlerweile auch viele in der Arbeit mit den Geflüchteten engagiert, denen das besser gefällt, als wenn sie wieder in so ein starres System Schule hineingingen. Etwa 400 – diese Zahl ist nicht ganz aktuell – sind zurückgekehrt. Bei mehr als 2.000 vakanten Stellen ist das nicht ganz so viel, zumal die in der Regel nicht Vollzeit arbeiten. Die können auch nur 8 Stunden arbeiten oder zum Beispiel zwei Kunstkurse in einem Umfang von 6 Stunden anbieten. Die Zahl 400 sagt also noch nichts darüber aus, wie viele Unterrichtsstunden dadurch generiert werden.

In der Tat geht es, Meister und Handwerker zu rekrutieren. Wir haben Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger nicht nur an Berufskollegs, sondern auch an anderen Schulformen. Das Dilemma ist – da bin ich der Meinung, dass sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stärker engagieren muss –: Wenn die kein Lehramt haben, dann bleiben sie Tarifbeschäftigte. Wir haben in dem Tarifvertrag nicht die Möglichkeit eines Aufstiegs nach Tätigkeit. Das gab es früher im Bundesangestelltentarifvertrag. Dadurch, dass jemand eine bestimmte Zeit gearbeitet hat, konnte die fehlende Ausbildung ersetzt werden. In den Schulen werden Informatiker dringend gebraucht. Diese bleiben jedoch in einer ganz schlechten Entgeltgruppe, weil sie eben den entsprechenden Hochschulabschluss nicht haben, weil sie nicht in das berufsbegleitende Referendariat machen können. Die können Fortbildungen und Zertifikatskurse ohne Ende machen, werden zum Teil sogar in den Oberstufen eingesetzt und sind dann in der Entgeltgruppe 10, und daran ändert sich nichts, auch wenn sie 15 Jahre beschäftigt sind. Da muss etwas passieren. Es gibt ja nicht nur den Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern. Insofern hoffe ich, dass die Kultusministerkonferenz auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder mal einwirkt. NRW ist da durch den Finanzminister oder den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes vertreten. Da muss man sich einmal positiv einsetzen, wenn es in den Tarifverhandlungen um eine Veränderung dieser Eingruppierungstarifvertrages oder des Manteltarifvertrages TV-L geht.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW): Herr Strotebeck, Sie hatten nach den Pensionären bei uns gefragt. Das ist im Grunde ausgereizt, eine Maßnahme, die schon lange bei uns läuft. Wir haben einige sehr gute Kolleginnen und Kollegen gewinnen können. Die kommen – Frau Schäfer hat es bereits gesagt – nicht mehr ganz in die Schule hinein, zumindest nicht überwiegend. Dass die Hinzuverdienstgrenze weggefallen ist, ist schon mal etwas. Viele waren enttäuscht, dass sie zum Beispiel bei uns nur sechs Stunden machen können. Auf einmal wurde

alles gekappt, was sie ansonsten mehr gemacht haben. Das ist also ausgereizt. Ich halte auch, ehrlich gesagt, nicht viel davon, denn wir müssen für die Zukunft aufgestellt sein. Es gibt eine Kooperationsvereinbarung zwischen fünf Universitäten und Fachhochschulen im Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorgängerregierung hat dieses Projekt mit 11 Millionen € gestützt. Im Rahmen dieses Projekts können Fachhochschulabsolventinnen, Fachhochschulabsolventen anschließend die Lehrerausbildung für das Lehramt an Berufskollegs machen. Das ist für mich der gangbare Weg. Das sind Bereiche, wie man weitermachen kann. Alles andere sind Notmaßnahmen. Die reichen nicht.

Sie haben die Meister und Handwerker angesprochen. Es gibt eine Laufbahn, die genau dafür vorgesehen ist. Das sind die Werkstattlehrkräfte am Berufskolleg. Da können Meisterinnen und Meister eine praktisch-pädagogische Einführung – das ist auch unbedingt erforderlich – machen, um sich notwendigerweise pädagogisch für die Arbeit am Berufskolleg fitzumachen. Die machen auch Unterrichtsbesuche und sind anschließend bei uns als Werkstattlehrkräfte beschäftigt.

Ansonsten kann ich nur sagen: Wir brauchen unbedingt die Menschen, die komplett ausgebildet sind, und zwar fachlich auf Ingenieurniveau – da haben Sie völlig recht –, aber auch pädagogisch. Denn es geht ja bei uns nicht nur darum, etwas Technisches zu handeln, sondern wir arbeiten mit jungen Menschen. Mehr als 60 % aller jungen Menschen in unserem Land durchlaufen Berufsschulen oder Berufskollegs. Das ist der gesamte Querschnitt. Bei sehr vielen davon bestehen besondere pädagogische Ansprüche. Da kommen wir nicht damit klar, einfach nur einen Meister dafür einzusetzen. Wir sind dringend auf ausgebildete Lehrkräfte angewiesen. Ich kann hier nur auf mich selber verweisen. Ja, ich war in meinem früheren Leben Elektroingenieur, habe aber noch ein Hochschulstudium im Bereich der Berufspädagogik und in einem weiteren Fach absolviert. Das halte ich auch für dringend erforderlich. Ich kann also aus meiner eigenen Vita heraus beurteilen, dass das ganz deutlich die Persönlichkeit und natürlich die Einstellung zu all dem, was man da macht, verändert. Deswegen kann es nicht sein, dass die Leute einfach so da hineinkommen.

Darüber hinaus sind wir als System damit schon mehr als beansprucht. Im Bereich Elektrotechnik und Metalltechnik haben wir schon zurzeit 85 % Seiteneinstiege zu verzeichnen. Damit sind unsere Schulen jetzt schon mehr als überstrapaziert. Warum? – Weil sozusagen ein Riesenanteil dieser Ausbildungsleistung bei uns erzeugt wird. Ein Fachhochschulabsolvent, der ein sogenanntes duales Studium obendrauf sattelt, von dem ich eben gesprochen habe, kostet unser System für mindestens drei Jahre eine halbe Stelle. Das müssen wir aus der Lehrer-Schüler-Relation der Schule finanzieren. Danach machen die Leute die sogenannte OBAS, Ordnung des berufsbegleitenden Seiteneinstiegs. Das kostet die Schule noch mal zwei Jahre eine Drittelstelle. Wir haben eine ganze Menge Schulen, Berufskollegs, wo zweieinhalb bis drei Stellen auf diese Art und Weise verloren gehen. Die müssen wir aus der Lehrer-Schüler-Relation speisen. Das bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Elektrotechnik und Metalltechnik, wo es eine Unterbesetzung gibt, das auch noch durch größere Klassen oder Unterrichts- und Stundenkürzungen mittragen müssen.

Darüber hinaus sind wir als Berufskollegs sehr nahe an der Wirtschaft. Die Prüfungen, die im dualen System abgehalten werden, werden nicht von uns abgehalten, sondern von den Kammern. Das heißt, wir werden knochentrocken von außen daraufhin beurteilt, ob wir anschließend diese Qualifikationen, diese Kompetenzen abliefern, die abgeliefert werden müssen. Wir werden also von außen ganz stark kontrolliert oder überprüft. Insofern brauchen wir dringend hochschulisch ausgebildete Lehrkräfte, die nicht nur die fachlichen Qualifikationen, sondern auch die pädagogischen Qualifikationen haben.

Ein weiterer Aspekt ist: Wenn diese Leute an Berufskollegs auf Dauer eingestellt werden, dann bedeutet das, dass die sich lebenslang ganz eng an der Wirtschaft, an den Anforderungen in der Praxis fortbilden müssen. Das ist etwas anderes, als Altgriechisch zu unterrichten. Da hat sich seit vielen Jahrzehnten oder noch länger nicht viel getan. Das gibt es bei uns aber nicht. Es gibt in allen Berufen rasante Fortschritte. Deswegen brauchen Sie da auch Menschen, die in der Lage sind und sich während eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums die Kompetenzen erarbeitet haben, sich berufsbegleitend weiter zu qualifizieren und fortzubilden. Das hat nichts mit Arroganz zu tun, das hat etwas mit Kompetenzen zu tun, die in diesem Beruf erforderlich sind.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW): Es wurde gefragt, wie viele Einstellungen in 2018 vorstellbar sind. Angesichts dessen, dass in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen rund 1.000 Stellen derzeit unbesetzt sind, werden wir nicht umhinkommen, in den kommenden vier bis fünf Jahren die maximalen Ausbildungskapazitäten der Verwaltung in Anspruch zu nehmen. Wahrscheinlich muss man noch ein bisschen obendrauf setzen, das heißt, zusätzliche Bildungsstandorte prägen, denn wir gehen davon aus, dass für die kommenden Jahre eine Zahl von 1.500 zuzuführenden Kräften von Anwärtern unverzichtbar ist, um den Bestand auf der vorhandenen Größe festzuhalten. Die demografisch bedingten Abgänge werden in den nächsten fünf Jahren Höhen erreichen, die wir uns derzeit noch nicht vorstellen können. Wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft gehen davon aus, dass uns bis zu 1.800 Beschäftigte auf ca. 1.400 Stellen pro Jahr verlassen. Die gehen schlicht und ergreifend in den Ruhestand oder in Rente. Das muss zumindest einigermaßen solide nachgeführt werden.

Ganz wichtig mit Blick auf die notwendigen Ausbildungsplätze ist auch, dass man daran denkt, dass es einen Ausbildungsvorlauf gibt, also dass man die Leute drei Jahre, vier Jahre vorher in den Haushaltberatungen haben muss, bevor man sie anschließend in der praktischen Anwendung einsetzen kann. Das gilt im Besonderen auch dann, wenn man zusätzliche Aufgaben plant. Im Bereich der Steuerfahndung gehört zusätzlich zu dem dreijährigen Studium des gehobenen Dienstes an der Fachhochschule für Finanzen auf jeden Fall ein ca. fünf- bis sechsjähriger Praxisvorlauf im Innen- und Außendienst einer Finanzverwaltung. Bis man also einen für diese Aufgaben geeigneten Steuerfahnder kreiert hat, sind acht bis neun Jahre ins Land gegangen. Wenn man diese aus den normalen Aufgaben, aus den jetzt schon bestehenden Aufgaben herausnimmt, dann wäre das eine deutliche Schwächung der Steuerfahndung

und der Bearbeitung der entsprechenden Steuerkriminalität. Das ist aus unserer Sicht kaum vorstellbar.

Insgesamt besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir hoffen, dass wir das in 2018 zumindest mit den Einstellungsermächtigungen ordentlich auf den Weg gebracht bekommen. Dazu gehören natürlich immer die begleitenden Ausgaben für zusätzliche Ausbildungseinrichtungen und die praktischen Ausbilder während der Ausbildung. Das alles zusammen ist mit wenigen Stellen nicht zu haben.

Es bleibt der grenzwertige Hinweis zum Thema „BLB“, grenzwertig deswegen, weil ich es nicht sagen darf. Die Frage ist aber einfach zu beantworten: Ich weiß es nicht.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank. – Gibt es weitere Nachfragen? – Herr Strotebeck und Herr Blöming.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Huß, ich habe eine Frage an Sie. Ich habe mit Freude gehört, Sie bekämen „waschkörbeweise“ Bewerbungen. Ich wünsche Ihnen, dass genügend geeignete Kandidaten dabei sind. Sie haben 300 zusätzliche Kommissaranwärter und 118 für die Terrorbekämpfung geplant. Was mir in Ihrer Stellungnahme nicht gefallen hat, ist der Kannibalismus, also dass Sie Leute an den Verfassungsschutz verlieren. Wie können Sie das verhindern? Ist die Bezahlung unterschiedlich? Sind die Arbeitsbedingungen dort besser? Das sollte doch tunlichst vermieden werden.

Jörg Blöming (CDU): Wir haben jetzt über viele Details gesprochen, sind auch in Richtung Haushalts- und Finanzausschuss abgewichen. Eines möchte ich klarstellen: Der Nachtragshaushalt 2017 ist ein reiner Reparaturhaushalt. Mehr soll das wirklich nicht sein. Die politischen Akzente sind dem Haushalt 2018 vorbehalten.

Darüber hinaus reden wir hier die ganze Zeit über Fehlentwicklungen. Diese Fehlentwicklungen sind in sieben Jahren Rot-Grün entstanden.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Zur Klarstellung: Das „waschkörbeweise“ muss man differenzierter sehen. In der unteren Stufe EG 5 kann es ein Waschkorb sein. In EG 11, also wenn man zum Beispiel Ingenieure braucht, kann es ein Einzelbewerber sein, der dann aber abspringt, wenn er erfährt, was er verdient.

Das Wort „Kannibalismus“ habe ich nicht benutzt. Dieses Wort würde es auch nicht zutreffend beschreiben. Das hängt an der Aufgabenwahrnehmung, weil eben Verfassungsschutz, was den operativen Bereich im Bereich der Observation angeht, natürlich Schnittmengen zur Polizei hat. Insofern haben Kolleginnen und Kollegen aus dem Polizeibereich Interesse an dieser Aufgabe. Es handelt sich nicht um eine Abwanderung auf Dauer. Das sind immer nur temporäre Abordnungen oder Versetzungen zum Verfassungsschutz. Die kommen auf alle Fälle wieder zurück. Die Besoldung ist mehr oder weniger gleich. Das ist im Regelfall A9 bis A11 und in besonderen Funktionen

A12 und A13. Das ist also nichts besonders anderes als im Polizeibereich. Es ist einfach die Aufgabe, die einige Kolleginnen und Kollegen reizt, das temporär mal zu machen.

Vorsitzende Sonja Bongers: Vielen Dank. – Da es keine weiteren Nachfragen gibt, darf ich feststellen, dass wir uns am Ende der Anhörung befinden.

Ich bedanke mich bei Ihnen recht herzlich für Ihre Ausführungen. Diese Ausführungen sind für uns ein großer Gewinn. Die Anhörung wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 5. Oktober ausgewertet. Anschließend wird ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss abgegeben.

Wir sind damit am Ende der Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

gez. Sonja Bongers
Vorsitzende

Anlage

02.10.2017/22.11.2017

130

**Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses
am Dienstag, 26. September 2017
um 13.30 Uhr
Raum E 3 D 01**

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017) → Personaletat
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/538

sowie

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/539

Stand: 26. September 2017 / 13.00 Uhr

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer / innen	Stellungnahme
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Düsseldorf	Keine Teilnahme	17/13
komba gewerkschaft rw	Keine Teilnahme	17/15
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW Duisburg	Keine Teilnahme	17/22
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW Düsseldorf	Volker Huß Andreas Nowak	17/17
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>Sebastian Fiedler</i>	Keine Rückmeldung
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	<i>Peter Brock</i>	Keine Rückmeldung
Verwaltungsrichtervereinigung NRW Aachen	Keine Teilnahme	17/25
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	Dorothea Schäfer	17/23
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Dortmund	Keine Teilnahme	17/16
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V. Düsseldorf	Wilhelm Schröder	17/24

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer / innen	Stellungnahme
Lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich Düsseldorf	Keine Teilnahme	---
GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. / Landesvorstand Dortmund	Rainer Dahlhaus	17/ 21
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	Manfred Lehmann	17/ 18